

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0335/2007
Auskunft erteilt: Herr Schulze auf'm Hofe
Ruf: 492 50 25
E-Mail: SchulzeaufmHofe@stadt- muenster.de
Datum: 25.04.2007

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2007 vom 21.03.2007:
"Älter werden in Münster"; Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren

Beratungsfolge

10.05.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die thematischen Einzelgesichtspunkte des Antrags zu prüfen, aufzubereiten und in einem Bericht an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung zusammenzufassen.
2. Mit diesen Maßgaben wird der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit der Vorlage „Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005 (V/0798/2005) hat die Stadt Münster Handlungsempfehlungen zur nachfragegerechten Bereitstellung von Wohn- und Dienstleistungsangeboten für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung vorgelegt.

Mit dem „Pflegerbericht 2005 des Sozialamtes“ (V/1058/2006) hat die Stadt Münster erstmals die Felder soziodemografische Entwicklung, Pflege und Wohnen, gestützt durch eine eigenständig durchgeführte Bestandserhebung über das vorhandene Angebot an und die Nachfrageentwicklung von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen in Münster dargestellt. Mit der Zielrichtung einer angemessenen und bedarfsorientierten Angebotspräsenz pflegerischer Verbundsysteme in den Stadtteilen, weist die Verwaltung auch im Rahmen von Investorengesprächen jeweils explizit auf eine Über- bzw. Unterversorgung von Wohn- und Pflegeangeboten in den Quartieren hin.

An diese Maßnahmen bzw. Empfehlungen anknüpfend regt der Leitantrag der CDU-Fraktion „Älter werden in Münster“ vom 21.03.2007 darüber hinausgehend an,

- eine selbstbestimmte Lebensführung insbesondere auch für alleinstehende ältere Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen,
- die intergenerativen Aktivitäten in den Begegnungs- und Kommunikationszentren zu verstärken und darüber hinaus, verstärkt Aspekte von Beratung und Information aufzugreifen sowie ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich zu stärken,
- ambulante pflegerische Verbundangebote und haushaltsnahe Dienstleistungen im Rahmen von Case Management einzelfallorientiert und quartiersnah anzubieten und
- den weiteren Ausbau der pflegerischen Hilfestrukturen stärker auf das Ziel „ambulant vor stationär“ auszurichten.

Der Antrag empfiehlt darüber hinaus eine

- Zurückhaltung bei den Investitionen von vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie
- Bündelung der städtischen Angebote für ältere und hilfebedürftige Menschen zur Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung.

Der Antrag verweist, zumal mit Blick auf die Zieldimensionen „ambulant vor stationär“ und „Pflege in Orientierung am konkreten Bedarf im Einzelfall“ auf die dazu in der Vorlage V/0713/2006 (Hilfe zur Pflege – Analyse und Stellungnahme der Verwaltung zu den Aussagen und möglichen Konsolidierungspotentialen aus dem Interkommunalen Vergleich) getroffenen Aussagen.

In seiner Begründung verweist der Antrag auf Dimensionen des demographischen Wandels und damit verbundene Anforderungen an kommunales Handeln; er betont ferner die Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen vieler älterer Menschen, von denen die Gesellschaft heute und nachfolgende Generationen profitieren. Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen den Vertretern der Senioren, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, freigewerblichen Anbietern, der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern hingewiesen, um die für das Zusammenleben der Generationen notwendige Infrastrukturentwicklungen entsprechend anzupassen.

2. Hinweise zu den Einzelanliegen

Selbstbestimmung und Selbständigkeit unterstützen

Das Ziel, Selbständigkeit im Alter und bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange und möglichst weitgehend zu erhalten, gehört zum Kern des Aufgabenverständnisses in den Handlungsfeldern Pflege und Altenhilfe. Die Weiterentwicklung erreichbarer Infrastrukturangebote für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ist in diesem Zusammenhang eine der wichtigsten Aufgaben der Sozial- und Pflegeplanung in enger Kooperation mit weiteren Fachbereichen der Verwaltung. Die Aufgabe besteht insbesondere darin, entstehenden sozialräumlichen Defiziten entgegenzuwirken und der wachsenden Nachfrage an barrierefreiem Wohnraum sowie Dienstleistungsangeboten zu entsprechen. Diesen Auftrag (Vorlage „Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005“; V/0798/2005) greift die Verwaltung im Rahmen der Bauleitplanung und in den Planungsgesprächen mit Investoren laufend auf. Die wesentliche Zielvorgabe ist hier die Vernetzung von Wohn- und Serviceangeboten in den Quartieren.

Neuausrichtung der offenen sozialen Altenarbeit

Die bestehende Angebotsvielfalt und das flächendeckend vorhandene Netzwerk an Begegnungsstätten in Trägerschaft der Kirchen, der Verbände der freien Wohlfahrtsträger und weiterer Träger bietet ein breites Angebot in den Bereichen Freizeit, Bildung und Beratung. Über die Sicherung dieser Angebotslandschaft hinaus empfiehlt der Antrag eine stadtteilorientierte und verstärkt intergenerative Ausrichtung der vorhandenen Begegnungsstätten an. Beispielhaft wird das Modellprojekt „Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genannt, in dem intergenerationelle Begegnungs-, Kommunikations- und Erfahrungsräume ge-

schaffen werden. Mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Haus der evangelischen Apostelkirchengemeinde, wird dieser Ansatz in der Stadtmitte von Münster bereits umgesetzt. Ferner plädiert der Antrag für eine systematischere Erschließung ehrenamtlichen Engagements jüngerer Seniorinnen und Senioren. Verschiedene Beispiele, in deren Zusammenhang dieser Gesichtspunkt bereits aufgegriffen wird, finden sich in der Vernetzung von Begegnungsstätten sowie weiteren ehrenamtlichen Aktivitäten im Rahmen des stadtteilerorientierten Projekts „Von Mensch zu Mensch“ wieder.

Ambulant vor stationär – Infrastruktur für Hilfe und Pflege sichern

Die Nachfrage nach haushaltsnahen und pflegeergänzenden Dienstleistungen steigt. Demgegenüber sind im Bereich der vollstationären Pflege erste Tendenzen auszumachen, die Angebotsüberhänge andeuten, die sich aufgrund weiterer in Bau bzw. in Planung befindlicher Vorhaben sowie durch die Realisierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen jedenfalls in Teilbereichen des vollstationären Sektors vergrößern könnten. Das Informationsbüro Pflege verzeichnet zudem einen deutlichen Anstieg frei gemeldeter Plätze in vollstationären Einrichtungen und konstatiert erstmals eine größere Nachfrage im Bereich hauswirtschaftliche Hilfen/Betreuung vor der Nachfrage zur Organisation der Pflege. Der Antrag verweist hier auf den Ansatz eines stadtteilerorientierten Case Managements, konzipiert als individuelles häusliches Hilfe- und Pflegearrangement.

Konsolidierungspotentiale der Hilfen zur Pflege

In der Vorlage „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 – Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner; hier: Hilfen zur Pflege – Analyse und Stellungnahme der Verwaltung zu den Aussagen und möglichen Konsolidierungspotentialen aus dem interkommunalen Vergleich“ (Nr. V/0713/2006 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung) wird zusammenfassend eine Reduzierung der Kosten nicht generell ausgeschlossen, allerdings mit dem Hinweis, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit zu erwartenden Steigerung der Fallzahl verlässliche Prognosegrundlagen fehlen. Auch mit Blick auf die Erschließung möglicher Konsolidierungspotenziale empfiehlt der Antrag die Entwicklung eines Case Management-Verfahrens.

Steuerung der Hilfeangebote

Der Leitantrag verweist auf die Verteilung der Verantwortung der Hilfen für ältere Menschen in verschiedenen Verwaltungseinheiten. Die Verwaltung soll danach prüfen, inwieweit eine Zusammenfassung der Verantwortung für die Altenhilfe innerhalb der Sozialverwaltung zu Synergieeffekten führen kann.

3. Weiteres Verfahren

Den Bericht über die Umsetzungsmöglichkeiten für die im Antrag dargestellten Ziele und Perspektiven wird die Verwaltung nach Vorberatungen in der Pflegekonferenz und den zuständigen Fachausschüssen im 4. Quartal 2007 dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vorlegen.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs

Anlagen